

Campingplatzordnung und AGB

[Teil 1 von 2]

CampingGebühren | Gültigkeit und Berechnung

Es werden "Tage" berechnet, keine "Nächte".

Unser Check-in wird standardmäßig mit mindestens 2 Tagen berechnet, einer **CAMPING-FEST-PAUSCHALE-über-2-TAGE**, für den Zeitraum von **Tag der Anreise (1 Tag)** bis zum **nächsten Tag (1 Tag) = 2 Tage: CampingGebühr = Tagesgebühr x 2 Tage**.

Für die Berechnung ist die Uhrzeit entscheidend.

Regelung zum Zeitpunkt der ANREISE (Check-in):

Zum Zeitpunkt **ANREISE**: Bei **Anreise vor 08:00 Uhr** gilt noch die Gebühr vom "**VOR-TAG**": +1 TAG.

Regelung zum Zeitpunkt der ABREISE:

Zum Zeitpunkt **ABREISE**: Die **Abreise** muss **bis 20:00 Uhr** erfolgen.

Zu diversen Veranstaltungen gilt eine CAMPING-FEST-PAUSCHALE-über-X-TAGE für einen FESTEN Zeitraum (auch bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise innerhalb dieses festgelegten Zeitraumes).

Jeder weitere TAG CAMPING vor oder nach Gültigkeit dieser "2 Tage" bzw. "FEST-PAUSCHALE" wird zusätzlich berechnet (siehe: Gebührenordnung / CampingGebühren / Tagesgebühr).

Nach erfolgtem Check-in, und damit Anerkennung der AGB der Camping am Nürburgring GmbH, besteht kein Anrecht auf Rückzahlung von Gebühren.

Zeitraum Camping-Aufenthalt | Zugangsberechtigung und Kontrolle

Das **CampingTICKET** gilt nur in Verbindung mit einem gültigen und ordnungsgemäß befestigten Armband, welches von **Anreise bis Abreise fest am Arm getragen werden muß**. **Nur beides zusammen** ist Ihre "**Eintrittskarte**" für den CampingBereich! **KONTROLLE**: Eine Kontrolle kann jederzeit bis einschließlich zur Abreise durch Mitarbeiter der Camping am Nürburgring GmbH erfolgen. Auf Anweisung sind **CampingTICKET und Armband** vorzuzeigen. **Das Betreten des CampingBereiches** ist nur mit einem gültigen **CampingTICKET** und einem ordnungsgemäß befestigten Armband erlaubt. **Bei Verlust von CampingTICKET und/oder Armband** muß die CampingGebühr erneut in vollem Umfang bezahlt werden.

Leistungsumfang | Stellfläche | Strom | E-Mobil-Fahrzeuge

Mit Zahlung der CampingGebühr mieten Sie eine Stellfläche in unserem CampingBereich für einen bestimmten Zeitraum an. Pro Person ist ein angemessener Flächenbedarf für Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt und Camper zur Nutzung, Übernachtung und Aufenthalt in der CampingGebühr enthalten. Darüber hinausgehender Flächenbedarf kann nach Absprache in Verbindung mit zusätzlichen Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Angebot Strom: Die Pauschale "**Standard**" beinhaltet ausschließlich die Nutzung von "Lichtstrom". Bei einem Mehrverbrauch wird die Pauschale "**Standard-PLUS**" berechnet, z.B. bei einem Kühlwagen.

Das Laden von E-Mobil-Batterien, insbesondere von Fahrzeugen mit Elektro-Motor(en), ist verboten!

Die regelkonforme Strom Nutzung ist auf den normal üblichen Strombedarf von Wohnwagen und Wohnmobilen ausgelegt und beschränkt (Lichtstrom). Das Stromnetz ist technisch für das Laden von E-Mobil-Fahrzeugen/E-Mobil-Batterien nicht ausgelegt. Darüber hinaus besteht auch kein Versicherungsschutz. Die benötigte Ladeleistung, die hohe Kapazität und dabei entstehende Belastung vom Stromnetz überschreitet die maximale Zulassung um ein Vielfaches. **Es besteht Brandgefahr!** Ein Ladevorgang birgt schwerwiegende Sicherheitsrisiken, welche zu lebensgefährdenden Schäden führen. **Das Verbot zum Aufladen umfasst alle Batterie-betriebenen Fahrzeuge, wie E-Autos, Hybrid-Autos, E-Scooter, E-Bikes und dergleichen.**

Nutzung | Privat oder gewerblich

Die Gebühren beziehen sich ausschließlich auf eine **private Nutzung** der Stellflächen.

Jede gewerbliche Nutzung, z.B. Verkauf (auch unentgeltlich) von Waren und/oder Dienstleistungen, **ist ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters, der Camping am Nürburgring GmbH, verboten**. Lieferungen sind vorab dem Vermieter zu melden, wenn es sich hierbei um Lieferungen im Rahmen einer gewerblichen Nutzung handelt (z.B. Schankwagen / Holz / usw.). Zudem müssen ggf. Mehrkosten im Voraus gezahlt werden und weitere Genehmigungen vorliegen (Ausschanklizenz, GEMA Anmeldung, usw.). **Für alle gewerblichen Anlässe muß eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegen!**

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die Campingplatzordnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.

GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN

CampingplatzOrdnung und AGB

[Teil 2 von 2]

Haftung

Der Vermieter haftet nicht für den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung. Des Weiteren übernimmt der Vermieter für beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände und Unfälle aller Art keinerlei Haftung, es sei denn die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Vermieters.

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Bäume fallen (auch ganz kleine) wird zur Anzeige gebracht. Der Vermieter behält sich eine Schadensersatzforderung vor (Mindestbetrag: 200,00 EUR).

Eltern haften für ihre Kinder.

Zufahrtsberechtigung

Zweiachsige Fahrzeuge haben Zufahrtsberechtigung, ebenso Wohnwagen und Wohnmobile. Entscheidend ist die Eintragung des Fahrzeugtyps im Fahrzeugschein.

LKW, Traktoren und dergleichen sind NICHT zugelassen: Der Vermieter kann diesen Fahrzeugen nur die Zufahrt für einen bestimmten Zeitraum zum Aufbau/Abbau bzw. Abladen/Beladen gewähren.

Das Fahrzeug ohne Zufahrtsberechtigung muß sich während des gesamten CampingAufenthaltes außerhalb des CampingBereichs befinden. Für eine Abstellmöglichkeit auf dem Parkplatz an der Einfahrt wird eine Genehmigung benötigt (Mitarbeiter REZEPTION).

Bestimmungen auf dem CampingGelände

Geschwindigkeit: Es gilt die Straßenverkehrsordnung und **SCHRITGESCHWINDIGKEIT** auf dem gesamten CampingGelände. **Schrittempo ist weniger als 10 km/h.**

Hunde sind bei uns willkommen: Bei Check-in fallen keine CampingGebühren an (kostenlos).

Verhaltensregeln: Hunde müssen immer an der Leine geführt werden. In den Sanitäranlagen und dem VerkaufsShop bleiben Hunde "vor der Tür". Bitte entsorgen Sie die "Haufen" Ihres Hundes in den entsprechenden Beuteln im Restmüll (blauer Sack). Gehen Sie im Umgang mit anderen CampingGästen respektvoll miteinander um und nehmen Rücksicht (Angst vor Hunden, anspringen, usw.).

Holz: Sie dürfen Ihr eigenes Holz mitbringen! Bitte beachten Sie, daß nur unbehandeltes Holz im CampingBereich für "Lagerfeuer" genutzt werden darf.

Feuerwerkskörper und andere Knallkörper: Das Zünden von Feuerwerkskörpern und anderen vorsätzlich zur Explosion gebrachten Knallkörpern jeglicher Art ist verboten! Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vermieter das Recht vor, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um einen weiteren Mißbrauch zu unterbinden.

Drohnen / Flugobjekte: Der Betrieb von Drohnen auf dem Betriebs- und Privatgelände des Vermieters, der Camping am Nürburgring GmbH, ist verboten! Verstöße werden mit einem Verweis vom Gelände und gegebenenfalls einer Anzeige bei der Polizei und dem Luftfahrt-Bundesamt geahndet. Außerdem behält sich der Vermieter das Recht vor, Drohnen sofort sicherzustellen und an die Polizei zu übergeben.

Stromversorgung | Aggregate | E-Mobil-Fahrzeuge

Die Stromversorgung erfolgt dezentral mit einzelnen abgesicherten 220/230V Euro-Schuko Steckdosen. Zur Unterverteilung können **Outdoor-taugliche (!) Verlängerungskabel** oder **Outdoor-taugliche Kabeltrommeln** verwendet werden. **Stromerzeugende Aggregate sind nicht erlaubt.**

Werden mehrere Haushaltsgeräte wie Kühlschränke, Zapfanlagen usw. betrieben, muss der Gesamt-Watt-Verbrauch beachtet werden. Der gleichzeitige Gebrauch von Geräten mit höherem Verbrauch, wie Filterkaffeemaschinen, Fön, Kochplatten, Elektroheizungen, Heizgeräten und Klimaanlage usw. muss mit Sorgfalt ausgeübt werden.

Für Spannungsschwankungen und Stromausfall und hieraus resultierende Schäden jeglicher Art übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Das Laden von E-Mobil-Batterien, insbesondere von Fahrzeugen mit Elektro-Motor(en), ist verboten! Das Verbot zum Aufladen umfasst alle Batterie-betriebenen Fahrzeuge, wie E-Autos, Hybrid-Autos, E-Scooter, E-Bikes und dergleichen.

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Ein unerlaubtes Laden wird zur Anzeige gebracht. Der Vermieter behält sich eine Schadensersatzforderung vor (Mindestbetrag: 200,00 EUR).

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die CampingplatzOrdnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.

GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN

